

GEMEINDE KLOSTERMANSFELD



BV Gemeinde Klostermansfeld öffentlich	Nr.: KLM/BV/133/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Schöppl, Erika	05.02.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Klostermansfeld	

Annahme einer Spende

Beschlussbegründung:

Herr Andreas Kautzsch, Randsiedlung 27, 06308 Klostermansfeld, hat am 17.12.2018 eine Spende für das Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 400,00 € zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 4 Nr. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Klostermansfeld entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, wenn der Vermögenswert 100,00 € übersteigt. Dies ist vorliegend der Fall.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Klostermansfeld beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 400,00 €.

.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR 400,00
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr 2018	Kostenstelle/ Konto Kst: 57310.700 SK 239100	EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen	EUR		
Deckungsvorschlag:			
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten: Personalkosten Sachkosten Abschreibungen			
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen Zweckbindung Dorfgemeinschaftshaus			

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss